

Jugendfischereischein

Voraussetzungen:

- Einverständniserklärung der Eltern
- Mindestalter (am Ausstellungstag) 10 Jahre

Bitte bringen Sie mit:

- Personalausweis oder Kinderausweis
- 1 Passbild
- Einverständniserklärung der Eltern
- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular

Gebühr: **5,00 Ö**

Fischereiabgabe:

Lebensalter bei Zahlung	Betrag in Ö
10 ÷ 14 Jahre	10,00
15 Jahre	7,50
16 Jahre	5,00
17 Jahre	2,50

Der Jugendfischereischein gilt vom Ausstellungstag bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Der Jugendfischereischein wird von der für den Hauptwohnsitz des Antragstellers zuständigen Behörde bei Vorliegen der Voraussetzungen (s. o.) erstellt. Er berechtigt zur Ausübung der Fischerei in Bayern, allerdings nur in Begleitung eines erwachsenen Fischereischeininhabers. Im Ausland ausgestellte Jugendfischereischeine berechtigen nicht zur Ausübung der Fischerei in Bayern.

Neben dem staatlichen Fischereischein ist die Zustimmung des Fischereiberechtigten des jeweiligen Gewässers notwendig.